

Opfer wurde «zu seinem Schutz» versetzt

Fall Pöschwies Behörden geben neue Details zum gewaltsamen Tod eines Inhaftierten bekannt

MATTHIAS SCHARRER

Das Opfer, ein 25-jähriger Schweizer, war seit Februar 2007 in der Strafanstalt Pöschwies (Regensdorf). Zunächst in einer doppelt belegten Zelle. Doch der Methadonbezüger geriet unter Druck von anderen Insassen, wie Pöschwies-Direktor Ueli Graf gestern vor den Medien ausführte: «Wir haben ihn – und ich meine das nicht zynisch – letzten Sommer zu seinem Schutz in eine andere Abteilung versetzt.»

Dort traf er auf Roland K. Der 49-jährige Schweizer war seit 1996 in Pöschwies verwahrt. Er lebte laut Graf «zurückgezogen, eigen, ständig von Suizidgedanken verfolgt». Justizvollzugs-Psychiater Frank Urbaniok zitier-

te aus einem bereits vor sieben Jahren erstellten Bericht über Roland K.: «Eine probeweise Entlassung ist nicht denkbar. Nicht jetzt und auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt.» Er sei nicht therapierbar gewesen. Er habe aber im Strafvollzug «grosso modo» zu keinen Klagen Anlass gegeben, wie Thomas Manhart, Chef des Kantonalen Amts für Justizvollzug, ausführte. In all den Jahren habe es genau eine Disziplinar-massnahme gegen Roland K. gegeben, bei der es aber nicht um Gewalt gegangen sei. Dann, vergangenen Sonntag, fiel er über den 25-jährigen her, nötigte ihn sexuell und brachte ihn um. K., der 1982 und 1993 Gleiches mit einem 14- und einem 13-jährigen Kna-

ben getan hatte. «Nach unserer Einschätzung handelt es sich um einen Rückfall», so Manhart. «Für uns ist es völlig überraschend, dass es nach zwölf Jahren in Pöschwies dazu kam.»

Tatort: eine Gefängniszelle. Am Wochenende, wenn die Gefangenen im Gruppenvollzug nicht arbeiten, können sie einander in der Zelle besuchen. Zwei Aufseher überwachten die auf zwei Gänge verteilte Gruppe von 30 Häftlingen. Die Wände seien «ringhörig», so Graf. Es gebe keine Hinweise auf einen Fehler der Aufseher. Das Haftregime müsse nicht geändert werden. Zum Tathergang machte Staatsanwältin Françoise Stadelmann gestern keine näheren Angaben.

Die Verantwortlichen wiesen erneut die Forderung zurück, gefährliche Straftäter in Isolationshaft unterzubringen. «Isolationshaft bedingt eine individuelle Beurteilung», erklärte Manhart. «Es wäre ein Verstoß gegen kantonales, nationales und internationales Recht, wenn man sagte, Verwahrung bedeute Isolationshaft.»

Kritik der Anti-Folter-Kommission

Er verwies darauf, dass die Europäische Kommission zur Verhütung von Folter in ihrem jüngsten Bericht an den Bundesrat die zu isolierenden Haftbedingungen in den Strafanstalten Pöschwies, Thorberg und Lenzburg kritisiert habe.